

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 6

Artikel: Warum und wie sich die Landeskonferenz um das Anstaltswesen bemüht

Autor: Rickenbach, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum und wie sich die Landeskonzferenz um das Anstaltswesen bemüht

Von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweiz. Landeskonzferenz für soziale Arbeit, Zürich

Wie ich vom Redaktor des Fachblattes hörte, fragt man sich hie und da unter Anstaltsleuten, warum sich die Schweiz. Landeskonzferenz für soziale Arbeit (nachfolgend Landeskonzferenz genannt) auch um das Anstaltswesen bemühe und diese Aufgabe nicht z. B. dem Verein für schweizerisches Anstaltswesen (VSA) überlasse. Er hielt es für nützlich, dass ich hierüber einiges schreibe, und ich folge seiner Bitte gerne, weil Aufklärung auch immer zum Verständnis beiträgt. Zuerst soll gezeigt werden, was die Landeskonzferenz ist und will.

Die Landeskonzferenz umfasst die Spitzenverbände der sozialen Arbeit und die sozialen Ämter des Bundes; sie ist also der oberste Zusammenschluss im Bereiche unseres Sachgebietes. Zu ihren Mitgliedern zählt sie beispielsweise die Stiftungen «Pro Juventute» und «Für das Alter», die Vereinigungen «Pro Infirmis» und gegen die Tuberkulose, das BIGA, das Bundesamt für Sozialversicherung, die kantonalen Jugendämter, die Schweizerische Armenpflegerkonzferenz, die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren und selbstverständlich auch den VSA. Zurzeit sind es rund fünfzig Kollektivmitglieder. Präsidium und Sekretariat werden von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) gestellt, die in der Regel auch die Verwaltungskosten trägt. Präsident ist gegenwärtig Stadtpräsident Dr. Landolt, Zürich, Sekretär der Schreiber dieser Zeilen. Aufgabe der Landeskonzferenz ist, die schweizerische Sozialarbeit gegenüber dem Ausland zu vertreten und in der Schweiz Aufgaben zu übernehmen, die das Zusammenstehen mehrerer Organisationen erfordern, also die Kräfte oder den Einfluss der einzelnen Körperschaft übersteigen. Seit ihrer, 1932 erfolgten Gründung hat sie gemäss ihrer Zielsetzung u. a. folgendes an die Hand genommen:

1. Zusammen mit der SGG Gründung der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO) welche die unlautere Wohltätigkeit bekämpft, den «Sammlungskalender» vorbereitet und den einwandfreien Werken die Schutzmarke «Balkengefüge im Ring», die sogenannte ZEWO-Marke, verleiht (Brandschenkestr. 36, Zürich-Selnau).

2. Thematische Darstellung der schweizerischen Sozialarbeit an der schweizerischen Landesausstellung 1939.

3. Gründung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, welche die in diesem Sachgebiet arbeitenden Hilfswerke zusammenfasst.

4. Gründung der Berghilfe, welche dasselbe für die in Berggebieten tätigen Körperschaften tut und jährlich eine gemeinsame Sammlung veranstaltet.

Daneben hat die Landeskonzferenz durch Aussprachen in ihren Vollversammlungen, im Vorstand und in ad hoc gebildeten Ausschüssen auch immer wieder Grundfragen der sozialen Arbeit zu klären gesucht, so das Verhältnis zwischen Für-

sorge und Selbsthilfe, zwischen «neutraler» und «gebundener» sozialer Arbeit, die Zusammenarbeit zwischen Armenpflege und privaten Hilfswerken. Wenn Probleme und Aufgaben eine länger währende Klärung und die langfristige Vertretung von Postulaten erforderten, so bildete sie hierfür Studienkommissionen, so für die Kriegsfürsorge, die Nachkriegshilfe, das Pflegekinderwesen, die Familienfürsorge und schliesslich auch für die Anstaltsfrage.

Weshalb und wie befasst sich die LK mit dem Anstaltswesen?

Um 1943 herum kamen in mehreren Anstalten kurz nacheinander unerfreuliche Dinge vor, deren Ursachen nicht in momentanen Unzulänglichkeiten, sondern tiefer zu liegen schienen. Die Öffentlichkeit wurde unruhig; die Presse, vor allem die Boulevard-Blätter, begann sich der Vorfälle zu bemächtigen; die Kritik fing an zu überborden und drohte das ganze schweizerische Anstaltswesen in Mitleidenschaft zu ziehen. Da hielt die Landeskonzferenz ein Zusammenstehen aller, für gesunde fortschrittliche Zustände eintretenden Kräfte für nötig. Sie widmete ihre Vollversammlung vom November 1944 der «Anstaltskrise» und gründete in der Folge die

Studienkommission für die Anstaltsfrage

(nachfolgend Studienkommission genannt). Diese umfasst rund sechzig Vertreter aller am Anstaltswesen interessierten Kreise und Berufe, also Fürsorger, Ökonomen, Psychologen, Psychiater, Architekten, Jugendanwälte, Amtsvormünder, Armenpfleger und selbstverständlich auch Heimleiter und -erzieher. Ihre Aufgabe lässt sich wie folgt umschreiben:

1. Studium des Anstaltproblems in seiner Gesamtheit und der Ursachen etwaiger Missstände. Auf Grund dessen:

2. Ausarbeitung von Richtlinien und Merkblättern für die verschiedenen Gebiete des Anstaltswesens. Interessenvertretung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit. Werbung für vermehrte öffentliche Beiträge.

3. Beratung der einzelnen Anstalt.

Zu diesem Zwecke gliederte sich die Studienkommission in sieben Ausschüsse, die folgende Arbeit leisteten und noch leisten:

Ausschuss I: Aufklärung und Propaganda, Vorsitz Dr. Emma Steiger, Zürich: 1945 Herausgabe eines Merkblattes über den Verkehr der Anstalten mit der Presse. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen wurde vor einiger Zeit durch den VSA und das Forum helveticum die Schaffung eines Pressedienstes für Anstaltsfragen geprüft. Die Landeskonzferenz würde sich freuen, wenn diese Bestrebungen zum Ziel kämen.

Schimpflich ist es, wenn im Leben, in dem dir der Körper nicht versagt, die Seele vorher versagt.

Marc Aurel.

Ausschuss II: Allgemeine Organisation der Heime und des Anstaltswesens, Vorsitz Dr. E. Hauser, a. Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Zürich, Winterthur: Veranstaltung einer Enquête über Anstaltswerkstätten und Besprechung der Ergebnisse. Dadurch dürfte erreicht worden sein, dass sich die Anstalten künftig verständigen, bevor sie die bestehenden Werkstätten ausbauen oder neue errichten. 1949 Herausgabe von Richtlinien für die Organisation von Heimen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Herausgabe von Richtlinien über die «halboffenen» Heime ist geplant.

Ausschuss III: Anstaltsbetriebe, Vorsitz W. Schweingruber, Leiter der Schweizerischen Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher, Wangen bei Dübendorf: 1947 Herausgabe von Richtlinien für die Führung von Arbeits-, Lehr- und Erwerbsbetrieben in den Heimen für Kinder und Jugendliche.

Ausschuss IV: Oekonomische und finanzielle Probleme, Vorsitz Dr. M. Kiener, Kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern: 1948 Herausgabe einer Wegleitung für die Rechnungs- und Betriebsführung in den Heimen und Anstalten für die Jugend. In der Folge ersuchte die Studienkommission die Kantone und grösseren Gemeinden, für die privaten Heime (auf gemeinnütziger Grundlage) Subventionsmöglichkeiten zu schaffen oder die bestehenden auszuweiten.

Ausschuss V: Anstellungsverhältnisse von Leitung und Personal, Vorsitz E. Müller, Leiter des Landheims Erlenhof, Reinach-BL: 1946 (noch unter dem Präsidium von a. Waisenvater E. Gossauer) Herausgabe von Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals der Anstalten für Kinder und Jugendliche. Zurzeit wird die Herausgabe neuer Richtlinien vorbereitet (vergl. Fachblatt Mai und Juni 1952).

Ausschuss VI: Baufragen, Vorsitz Dir. J. Frei, St. Iddenheim, Lütisburg-SG: 1951 Herausgabe von Richtlinien für den Bau von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche.

Ausschuss VII: Erzieherische Probleme, Auswahl und Ausbildung des Personals, Vorsitz Prof. Dr. P. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Zürich: 1949 Herausgabe eines Merkblattes für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für Kinder und Jugendliche. Einrichtung von Beratungsdiensten für Ausbildungsfragen beim Heilpädagogischen Seminar Zürich und bei der Schule für soziale Arbeit, Zürich.

Die Beratung der einzelnen Anstalt erfolgt durch Expertenequipen, die aus dem Mitglieder-

kreis der Studienkommission in freier, dem einzelnen Fall angepasster Weise ausgewählt werden. Bis jetzt fanden 38 Expertisen statt, teils auf Wunsch der Heimleiter, teils der Heimkommission. — Die Studienkommission unterhält gute Beziehungen zur Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, welche die Ausrichtung von Bausubventionen an Anstalten im Dienste des Jugendstrafrechts handhabt und mit dem Ausschuss für Strafvollzug und Anstaltswesen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, welche eine bessere Planung auf diesem Gebiete erstrebt.

* *
*

Die Landeskonferenz will mit dieser Arbeit dem schweizerischen Anstaltswesen helfen, vorwärts zu kommen. Sie will nicht herrschen, sondern dienen und wird zurücktreten, wenn sie sieht, dass ihre Arbeit nicht mehr nötig ist. Vorläufig braucht es aber noch des Zusammenstehens aller Beteiligten, um das Werk gelingen zu lassen, wenn gleich schon Fortschritte zu verzeichnen sind. Dieses Zusammenstehen ist kraft ihrer Struktur vor allem durch die Landeskonferenz gewährleistet. Auch die Anstaltsleute gehören zu ihr und sind an ihrer Arbeit massgebend beteiligt. Sie dürfen darum das Bemühen der Landeskonferenz und etwaiges Gelingen auch als ihr eigenes betrachten.

EINLADUNG

*der Konservenfabrik Rorschach AG., «Roco»
an den Verein für Schweiz. Anstaltswesen*

In hochherziger Weise ladet die Direktion der Konservenfabrik Rorschach unsere Mitglieder ein zu einer Betriebsbesichtigung ihrer interessanten, neuzeitlichen Fabrikanlagen.

Das Programm lautet wie folgt:

Mittwoch, den 9. Juli 1952

10.15 *Rundgang durch die Fabrikationsanlagen der «Roco», Rorschach.*

12.00 *Gemeinsames Mittagessen* (offeriert durch den Gastgeber).

Nachmittags bei schönem Wetter

Seerundfahrt auf dem Bodensee (offeriert durch den Gastgeber).

Anmeldungen erbeten bis 2. Juli 1952 an Herrn Waisenvater A. Schläpfer, Städt. Waisenhaus, St. Gallen.

Die seltene Gelegenheit, die Konservenfabrikation in einem modern eingerichteten Betrieb zu besichtigen und die Schönheit des Bodensees lassen eine starke Beteiligung unserer Mitglieder erwarten.

A. Joss.